

Dienstag, den 9. July 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 737. Concurs-Ausschreibung ad Nr. 7636.
für die Besetzung der Stelle des ersten Magistratsrathes und Justizjärs bey dem
Stadtmagistrate zu Buccari. (2)

Bey dem Stadtmagistrate zu Buccari im Fiumaner Kreise ist die erste Rathes- und zugleich Justizjärsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 800 fl. verbunden ist, erlediget. Zur Besetzung dieses Dienstpостens wird hiermit der Concurs bis zum 15. July l. J. ausgeschrieben.

Die Competenten haben sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Moralität, seither bekleidete Dienste und Verwendung, Geburtsort, Alter, Religion, Stand, Studien, über vollkommene illyrische, italienische und deutsche Sprachkenntniß, so wie über die gesetzlich vorgeschriebene Wahlfähigkeit zur Ausübung des Civil-Richteramtes auszuweisen und ihre mit diesen Befehlen gehörig instruirten Anstellungsgefuhe bey dem k. k. Kreisamte in Fiume zu überreichen.

Vom k. k. Küsten-Gubernium. Triest am 27. May 1822.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 729. K u n d m a c h u n g. Nr. 5433.
(2) Ueber eingehohlte hohe Bewilligung des k. k. Guberniums vom 5. April l. J., Nro. 3772, werden bey der Stadtpfarrkirche und dem Pfarrhofe zu St. Jacob in Laibach mehrere bedeutende Reparationen vorgenommen, und die dießfälligen Arbeiten und Lieferung des benötigten Materials, wie auch die, die Gemeinde betreffende Frohne, im öffentlichen Licitationswege demjenigen überlassen werden, welcher dieselbe zu bewirken um die wohltheilsten Preise sich herbeylaffen würde.

Dem zu Folge wird die dießfällige Minuendo-Versteigerung auf den 15. d. M. bey diesem k. k. Kreisamte festgesetzt, wozu nun alle diejenigen, welche die Lieferung einer oder der andern Professionisten-Arbeit oder des Maurer- und Zimmermanns-Materials zu übernehmen wünschten, hiermit eingeladen werden, am besagten Tage, um 9 Uhr Vormittags, in der Canzley dieses Kreisamtes zu erscheinen.

K. k. Kreisamt Laibach am 1. July 1822.

3. 733. (2) Nro. 5258.
Die Verpachtung des privilegirten Schiffzuges durch den Prusniger Canal,
an dem Save-Strome, betreffend.

Am 6. August d. J. wird in der k. k. Kreisamts-Canzley zu Laibach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, der dem k. k. Navigations-Fonde gehörige Schiffszug durch den Prusniger-Canal an dem Save-Strome, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, nämlich: vom 1. December 1822 bis letzten November 1828 in Pacht gegeben werden.

Als Ausrufspreis des einjährigen Pachtzillings wird der Betrag von 756 fl. M. M. angenommen.

Die Bedingnisse, welche dieser Verpachtung zu Grunde gelegt werden, sind:

- 1) Ueberläßt der k. k. Navigationsfond in Krain den, demselben gehörigen vivativen Schiffzug durch den Prusniger-Canal, dann den Genuß der dabey gelegenen, in einer halben Hube bestehenden Grundstücke, nebst sämtlichen auf diesem Terrain befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und der Weinschanksgerechtfame, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden, auf 6 nacheinanderfolgende Jahre, und zwar: vom 1. December 1822 bis letzten November 1828 in Pacht, und es soll sich diese Pachtung auch auf die Erben des Pächters erstrecken, jedoch eine Aftpachtung nicht Statt finden. Nach Auslauf der bestimmten 6 Pachtjahre hat aber die Pachtung ohne einer Aufkündigung zu erlöschen.

- 2) Hat der Pächter den bey der Versteigerung als einjährigen Pachtshilling gemachten Meistboth in halbjährigen Fristen anticipatim, nämlich: mit 1. December und 1. Juny jeden Jahrs, sowiß an das k. k. Cameral-Zahlsamt zu Laibach, für Rechnung des krainerischen Navigationsfondes bar abzuführen, als er widrigens nicht nur die 5 pct. Verzugszinsen zu bezahlen haben, sondern der Navigationsfond auch berechtigt seyn soll, den rückständigen Pachtzins executive einbringen, und auf Gefahr und Unkosten des Pächters eine neue Versteigerung einzuleiten, und den hierbey sich allenfalls ergebenden Abgang aus dessen Vermögen zu erhohlen, ohne daß der Pächter auf den aus einer allfälligen vortheilhaftern Verpachtung sich ergebenden Nutzen einen Anspruch zu machen hätte.

- 3) Zur Sicherstellung des Pachtshillings und der Erfüllung der übrigen Licitations-Bedingnisse hat der Pächterseher eine Caution mit Eintausend Gulden W. W. entweder im Baren, oder durch eine mit der Pragmatical-Sicherheit gesehene fideijussorische Urkunde, oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem am Tage der Licitation bestehenden Course zu leisten.

Die Pachtbewerber haben daher am Tage der Licitation vor dem Beginnen derselben der Commission den Beweis, daß sie, im Falle sie Meistbiether bleiben, die Caution zu leisten im Stande seyen, vorzulegen, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher das Licitationsprotocoll als Bürge und Zahler des Cautionsbetrages mitzufertigen haben wird.

- 4) Hat der Pächter die auf der erwähnten halben Hube haftenden landesfürstlichen ordinären und extraordinären Anlagen, so wie die grundherrlichen Gaben, nämlich an die Herrschaft Ratschach jährlich an Sachzehent: 1/2 Merling Korn und 1/2 Merling Haber; dann dem Caplane zu Scharfenberg: 1/2 Merling Korn, 1/2 Pfund Spinnhaar, 4 Stück Käse und 8 kr. im Gelde aus Eigenem, und ohne dießfalls am Pachtshillinge einen Abzug machen zu können, zu entrichten und sich mit Ende des Jahrs mit beyden Gattungen über den bezahlten Pachtshilling, als auch über die entrichteten obrigkeitlichen Gaben, bey der k. k. Navigations-Commission auszuweisen.

- 5) Bleibt es noch ferner bey der durch den bisherigen Pächter besorgten Abnahme und der Verrechnung an die Bancal-Administration der erhöhten Mauthgebüß, von den den Strom aufwärts fahrenden beladenen Schiffen, nach dem bestehenden Tariffe, wofür ihm von der eingehobenen Summe eine Gratification von 10 pct. belassen wird; so wie bey der, bey Stromaufwärts fahrenden

Schiffen, zu verrichtenden Abkreifung der Bolleten, wofür dem Pächter 5 pCt. von den durch die Schiffseigenthümer an andere Aemter geleisteten Zahlungen an Wassermauth als Remuneration zugestanden sind.

6) Wird der Zuglohn, während der Dauer der Pachtzeit, so wie es bey der bisherigen Pachtung bestand, für jedes stromaufwärts fahrende Schiff nach dem Betrage der Ladung desselben bestimmt, und dem Pächter gestattet, drey Pfennige vom Centner oder Eimer, und zwey und einen halben Pfennig vom Mehen; bey den schweren Fruchtgattungen, als: Weizen, Korn, türkischem Weizen und Hirse, dann einen und $\frac{1}{4}$ Pfennig vom Mehen; bey den leichten Getreidgattungen, d. i. Gerste, Haber und Spelt, nebst dem bisher gewöhnlichen Trinklohn, welches in 5 halben Maß Wein an die Zugknechte, und 17 Kreuzer pr. Schiff für den Pächter bestehet, abzunehmen; doch ist es demselben unterlagt, eine höhere Gebühr, unter welcher immer für einem Vorwande, abzunehmen; sondern es ist sich genau nach dem Tariffe, welcher zu jedermans Einsicht am Hause anzuhelsten ist, zu benehmen.

7) Dagegen hat der Pächter zur Beförderung der Schiffe 4 Stück starke Pferde und 12 Stück starke Ochsen zu unterhalten, und mit diesen, nebst Beygebung zwey guter und fester Seile, den Schiffzug durch den Prusniger Canal mit Sicherheit zu besorgen. Sollte in einzelnen Fällen eine mehrere Zuspannung erforderlich seyn, so ist auch diese von dem Pächter beyzustellen, ohne dafür einen höhern Betrag, als den in dem vorstehenden § 6. bemessenen Lohn abfordern zu können, weil ohnehin die schwerere Beladung der Schiffe eine höhere Gebühr zur Folge hat.

8) Der Schiffzug wird durch den Pächter mit der vorgeschriebenen Anzahl Viehes von der Ausmündung des Canals bis zu dem gemauerten Ararial-Hause sogleistaltig vorgenommen, daß, ohne dem Vieh ein Futter zu reichen, im Sommer, d. i. von Georgi bis Michaeli, damit das Vieh nicht geschwächt werde, 5 Schiffe, und im Winter, d. i. von Michaeli bis Georgi, 4 Schiffe nacheinander, und nach einer zweyständigen Fütterung wieder 5, oder respective 4 Schiffe gezogen werden.

9) Bey großem Wasser, wenn nämlich die bestimmte Höh überschritten wird, darf, zur Vermeidung aller Gefahr von der Pachtung, kein Schiff durch den Canal gezogen werden. Diese bestimmte Höhe ist, wenn der sogenannte schwarze Felsen, der sich dem Prusniger Wohngebäude gegenüber am jenseitigen Ufer befindet, durch das Wasser bedeckt wird.

Ueberhaupt wird es die Sache des Pächters seyn, so zu handeln, daß von Seite der Schiffleute keine gegründete Klage geführt werden könne, weil der Pächter für jedes, durch seine eigene Nachlässigkeit, oder durch die Schuld seiner Knechte, die er stets nüchtern zu erhalten hat, veranlaßte Unglück verantwortlich bleibt, und zum Schaden-Ersatz von dem Beschädigten ohne Anspruch oder Regreß bey dem höchsten Ararium verhalten werden wird.

10) Wird gleich nach erfolgter Genehmigung der Pachtversteigerung und vor Antritt der Pachtung der Befund des Zustandes der Gebäude und der Grundstücks

commissionaliter inventarisch genau aufgenommen und beschrieben, und ein Exemplar davon dem Contracte angeschlossen werden, und es werden jene Baugeschichten, deren Herstellung nicht den Pächter trifft, auf Aerarial-Kosten gehoben werden, um die ganze Realität in dem gehörigen Stande zu übergeben; dagegen müssen aber nach Auslauf der Pachtzeit die dem Pächter im guten Stande ordentlich übergebenen Navigations-Gebäude, in soweit es nicht die Sarta tecta betrifft, in dem nämlichen Zustande wieder abgetreten werden; jedoch liegt es dem Pächter ob, die nöthigen Reparationen der Fenster, Reiber, Ofenthürln, Zimmerthüren, Schlösser u. aus Eigenem zu bestreiten, ohne auf einen dießfälligen Ersatz Anspruch machen zu können.

Was über die Reparationen der Fußböden, Defen, Bedachungen, dann die Arbeiten im Flußbette, wie auch die Herstellung der Canäle, Uferdecken, Skarpenmauern und Treppelwege betrifft, so fallen solche dem Navigationsfonde zur Last.

11) Dem Pächter wird zur Pflicht gemacht, die Waldung zu Prusnig bestmöglichst wieder in Aufnahme zu bringen, und zu cultiviren; daher hat derselbe alles Buchen-, Birken- und anderes geringere Bauholz, nach Vorschrift des höchsten Waldpatentes, aus gedachtem Waldantheile gänzlich auszuholzen, und Statt dessen auf die Pflanzung einer Schwarzwaldung, vorzüglich der Rothlerchen, den Bedacht zu nehmen, die Besamung nach und nach durch die zu Prusnig zu haltenden Knechte an den von andern Arbeiten freyen Tagen unter eigener Aufsicht zu bewerkstelligen, für die Hindanhaltung aller Devastirung bey dem Anfluge der Rothlerchen zu sorgen, und über den besagten Waldantheil, und das darin durch die zu pflegende Cultur anwachsende Holz als ein Eigenthum des Navigationsfondes fortan sorgfältigst zu wachen.

Es steht indessen dem Pächter frey, nach dem Bepspiele des bisherigen Pächters, das erforderliche Brennholz aus den Waldungen der Herrschaft Raibach, gegen Entrichtung eines jährlichen Waldzinses, aus Eigenem zu beziehen oder anderswoher zu erkaufen.

12) Soll der Pächter befugt seyn, im Falle einer von der politischen Behörde verfügten Schiffahrtseinstellung, einen angemessenen Nachlaß an dem Pachtzins, pro rata temporis der andauernden Sperre, vom Navigationsfonde anzusprechen; außer dem aber solle er in keinem Falle irgend einen Nachlaß des Pachtshillings oder eine Entschädigung zu fordern berechtigt seyn.

13) Ist es die Pflicht des Pächters, jedes ihm selbst bekannte oder durch die Schiffele in Erfahrung gebrachte Navigations-Gebrechen an den Treppelwegen, Skarpen, Uferverkleidungen, Streifbäumen, dem Navigations-Commissär sogleich bekannt zu machen, diesem im nöthigen Falle bey Auszahlung der Arbeiter bey dem Canal und Strome und sonstigen Vorfällen willig und dienstentsprechend an die Hand zu gehen, und bey den in Prusnig sich ergebenden Navigations-Arbeiten, den Baubeamten ein Zimmer sammt Bett, und den alldort arbeitenden Handlangern und Meisterschaften einen angemessenen Ort zur Schlafstelle, mit dem erforderlichen Stroh, dann zur Aufbewahrung des Schanzzeuges und der sonstigen Requisitionen, einen mit guter Sperre versehenen Keller uarentgeltlich einzuräumen. Sollte es in der Folge notwendig befunden werden, einen Navigations-Commis-

für oder einen Wegmeister in Prusnig anzustellen, so wird sich von Seite der Pachtung vorbehalten, für denselben die erforderliche Unterkunft, entweder durch Aufstellung eines Stockwerkes auf das gegenwärtige Wohngebäude, oder durch Zubauung einer eigenen Wohnung auszumitteln.

14) Die auf dem Treppenwege längs dem Canale nach einem großen Wasserfalle mehrmahl nothwendige Aufschotterung und Aufhackung des Eises, hat der Pächter durch eigene Leute, ohne Anspruch auf eine Vergütung, selbst vorzunehmen, die dort erforderliche Abräumung aber wird auf Kosten des Navigationsfondes bewerkstelliget werden.

15) Nach abgehaltener Licitation und vom Pächterseher gefertigten Anbothe, wird ein weiterer Anboth nicht mehr angenommen. Uebrigens wird sich vorbehalten, den künftigen Pächter durch alle politischen Zwangsmittel zur Erfüllung seiner Contractsverpflichtungen zu verhalten, dagegen soll es ihm aber auch frey stehen, alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können erachten sollte, im Rechtswege gegen das höchste Avarium, respectiue gegen den krainerischen Navigationsfond geltend zu machen.

16) Wird zur Gültigkeit der Versteigerung von Seite des k. k. Navigationsfondes die Genehmigung des k. k. Guberniums ausdrücklich vorbehalten, welches zur Folge hat, daß nach Einlangung dieser Genehmigung mit dem Pächterseher der Contract, wozu er auf seine Kosten den classenmäßigen Stempel bezuzahlen hat, nach den gegenwärtigen Bedingnissen abgeschlossen werden wird, jedoch wird sich ausdrücklich bedungen, daß der Meistbiether von seinem bey der Versteigerung gemachten Anbothe keineswegs mehr abstecken könne.

17) Zum Ausdruckspreise des einjährigen Pachtzinses wird der dermalige Pachtshilling von 756 fl. M. angenommen.

18) Wer für einen Dritten licitiren will, hat sich mit einer legalen Vollmacht hierzu auszuweisen, und diese Vollmacht bey der Licitations-Commission einzulegen.
Laibach den 25. Juny 1822.

Nemliche = Verlautbarungen.

3. 743. Fuhrwesens = Licitations = Ankündigung. Nr. 2547.

(2) Von der k. k. illyrischen Tabak = und Stempelgefäas = Administration zu Laibach wird hiemit kund gethan, daß bey ihr im Amtsgebäude auf dem Schulplaze No. 297, den 8. August d. J. um 10 Uhr Vormittags zur Verführung des gesammten Tabakbedarfes zu Laibach, aus der k. k. Gefäas = Fabrik zu Triume in das hierortige Hauptmagazin, dann der sonstigen Erfordernisse, so wie von da nach Triume zurück, für den Zeitraum eines Jahres nämlich vom 1. November 1822, bis Ende October 1823, die Licitation mit Vorbehalt der höheren Ratification abgehalten werden wird.

Hiezu werden diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen vermögen, mit dem Beyfalle vorgeladen, daß jeder Licitant gehalten sey, sich über die Fähigkeit, die bestimmte Caution leisten zu können, mit legalen Documenten auszuweisen, und vor Anfang der Licitation ein Neugeld von Einhundert Gulden M. M., ohne welches Niemand zur Licitation zugelassen wird, zu erlegen, welches dem Besbieter an der gleich bey erfolgter Ratification

des Licitations-Protocolls zu erlegenden Cautiön von Eintausend Gulden W. M., entweder bar, oder aber fideijussorisch, im lezten Falle vermittelt Beybringung einer auf den Cautiön-Betrag in Conventions-Münze ausgefertigten pragmaticalisch versicherten Cautiön-Urkunde eingerechnet, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach dem Schlusse der Licitation rückgestellt werden wird.

Die Contractbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administrations-Registratur eingesehen werden, und wird hier noch beygefügt, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Licitationsprotocolls verbindlich, und zurück zu treten nicht mehr berechtigt sey, dann, daß nachträgliche Offerte zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden dürfen.

Laibach den 2. July 1822.

3. 721.

H a u s - V e r k a u f.

Nro. 2630.

(3) Nachdem das hohe k. k. Landes-Gubernium den Verkauf des städtischen Hauses auf der Pellana Nr. 62 genehmigt hat, wird die Versteigerung desselben am 20. July d. J., Vormittags um 10 Uhr, am Rathhause öffentlich abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind täglich im Expedite des Magistrats einzusehen, und sind für den Käufer um so vortheilhafter, als der Kauffchilling durch längere Zeit gegen 6 Pctg. liegen bleiben kann.

Übrigens wird dieses bauwürdige Haus mit der Bedingniß um den Ausrufspreis pr. 500 fl. feugeboten, daß es binnen drey Monathen hergestellt werden müsse.

Magistrat Laibach am 27. Juny 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 740.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirks-Gerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria und Johann Frank, von Prem, in die Feilbietung der, dem Andre Smerdu, vulgo Ivanko zu Prem, gehörigen, der Herrschaft Prem sub Uebar. Nro. 18 dienstbaren, und auf 630 fl. gerichtlich geschätzten 1/3tel Hube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 32 fl. 29 kr. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und hiezu 3 Termine, als auf den 31. July, 31. August, und 30. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Prem mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls die gedachte Hube weder bey der 1ten noch 2ten Tagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden konnte, solche bey der 3ten auch unter demselben hindangegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation in die Berichtscanzley zu Prem zu erscheinen hiemit eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 30. May 1822.

3. 741.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Baalentschitsch, k. k. Postmeister zu Feistritz, in die Feilbietung der, dem Marco Domladisch zu Dornegg gehörigen, der Herr-

schaft Adelsberg sub Urb. Nro. 617 dienstbaren, und auf 993 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget und hierzu 3 Termine, als auf den 31. July, 31. August und 30. September l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh in loco Dornegg mit dem Anhange anberaumt worden, daß, falls die gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, diese bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realitäten an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation nach Dornegg zu erscheinen hie- mit eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 6. Juny 1822.

3. 742. E d i c t. ad Nr. 390.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Michael Reinhard, als gesetzlichen Vertreter seiner Ehegattinn Anna, zu Adelsberg, in die neuerliche gebethene Feilbietung der, dem Jacob Frank, unter dem Dorfe Prem gehörigen, der Herrschaft Prem sub Rect. 3. 41 zinsbaren, und auf 520 fl. gerichtlich geschätzten halben Untersaß oder 1/2 Hl. Hubtheils, wegen schuldigen 327 fl. 17 kr. 2 dl. c. s. c., im Wege der Execution gewilliget, und hiezu 3 Termine, als auf den 31. July, 31. August, und 30. September l. J., jedes Mal um 9 Uhr früh in hierortiger Gerichtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität sammt An- und Zugehör weder bey dem 1. noch 2. Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem 3. auch unter demselben hindan gegeben werden würde.

Es werden daher alle jene, welche diese Realität gegen gleich bare Bezah- lung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation in dies- ser Gerichtscanzley zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Prem am 16. Juny 1822.

3. 738. E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Münkendorf werden alle jene, welche auf den Verlaß des am 14. April l. J. in Wolfsbach sub Haus Nr. 3 verstorbenen Grundbesizers Johann Dzepek, aus was immer für einem Rechts- grunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem En- de auf den 13. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte bes- timmten Tagsatzung Högewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widri- gens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Münkendorf den 2. July 1822.

3. 726. E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Anlangen des Andreas Modek, Vormundes des Johann Modek, Erbe seines Vaters gleiches Namens, in die Reasumirung der durch Bescheid dd. 10. April 1817 bewilligten executiven Feilbietung der, nun dem Anton Tschentschar, als

Vermögensüberhaber des Georg Eschentscher, von Zirknitz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 369 dienstbaren Drittelhube, in Zirknitz wegen schuldigen 138 fl. c. s. c., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Licitationstragsakzungen, und zwar die erste auf den 25. July, die zweyte auf den 22. August, und die dritte auf den 3. October l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh, in Loco Zirknitz mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn diese Realität weder bey der 1. noch bey der 2. Tragsakzung weder um die Schätzung pr. 200 fl. noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse sind täglich bey diesem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Haasberg am 1. Juny 1822.

3. 730.

(2)

Im Hause Nr. 49, am Marienplatz, ist ein geräumiges trockenes Magazin, welches auch zum Weinkeller verwendet werden kann, täglich in Bestand auszugeben. Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 287 auf dem Marktv.

3. 717.

Se. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Freyherrn von Saint-Jencis, k. k. wirklichen Kämmerer, die gnädigste Bewilligung ertheilt, seine im k. k. österr. Schlesien liegenden Realitäten, die Herrschaft Ernsdorf und das Gut Ellgott durch eine eigene Lotterie auszuspielen. Demzufolge werden, die große Herrschaft Ernsdorf, durch eine gerichtlich vorgenommene Schätzung auf 1,632,619 fl. 55 kr. W.W., und das schöne Gut Ellgott auf 402,608 fl. 40 kr. W.W. geschätzt, durch 171,740 Lose, zu 15 fl. W.W., und 5000 Freylose ausgespielt. Außer diesen zwey Haupttreffern befinden sich bey dieser Lotterie noch 3619 bewertende Geldgewinnste von 25000 fl., 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl. bis 20 fl. abwärts, im Betrag von 183,522 fl. W.W. und 100 Prämien, welche bloß für die Freylose bestimmt sind, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts, zusammen 20,000 fl. W.W. betragend. Dem Gewinner der Herrschaft Ernsdorf werden, wenn er selbe nicht behalten will, 35000 Stück k. k. vollwichtige Ducaten in Geld, oder 400.000 fl. W.W., und dem Gewinner des Guts Ellgott, wenn er selbes nicht behalten will, 40.000 fl. in Zwanzigern, oder 100.000 fl. W.W. als Ablösungssummen, zu Folge der dazu erhaltenen a. h. Bewilligung angebothen.

Durch Einsicht der Schätzungen und Inventarien wird sich übrigens das verehrliche mitspielende Publicum leicht die Überzeugung verschaffen, daß diese Realitäten, sowohl in Hinsicht der Erträgnisse, der Schönheit, der Localität und Vollständigkeit der verschiedenen Besondereile derselben, unbedingt in den ersten Rang der Grundbesitzungen der Monarchie zu besetzen seyen, und alle andern bisher ausgespielten Realitäten bey weitem übertreffen. Noch ist besonders zu bemerken, daß diese Lotterie auch den Vortheil gewährt, daß jeder Losannehmer, welcher bis 31. October zehn Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, eine Anweisung auf ein eilftes unentgeltliches Los erhält, im Fall sich diese Freylosanweisungen nicht früher vergeifen. Diese Freylosanweisungen werden, sobald dem Rücktritte entsagt ist, gegen die effectiven Lose umgetauscht, und gewinnen dann, gleich allen andern Losen, und außer dem aber noch bedeutende ausschließliche Prämien.

Das k. k. priv. Großhandlungshaus Dl. Coiths Söhne in Wien, welches die Ausföhrung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Ausföhlung der Geldgewinnste und die angebothenen Ablösungssummen der Realitäten.

Die Ziehungen geschehen in Wien: die erste den 30. November, und die zweyte den 30. December d. J.

Lose sind bey Gebrüder Heimann in Laibach à 15 fl. W.W. oder à 6 fl. in Zwanzigern zu haben.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

§. 388.

(1)

Nr. 1517.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Balthasar Hofmann, als Bevollmächtigten der Witwe Maria Lukeschig, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich der auf dem, auf Rahmen der Eheleute Anton und Maria Lukeschig, umgeschriebenen Hause sub. Consc. Nro. 291, vorhin 215 in der Stadt Laibach, haftenden Capposten, als:

a) der von den Eheleuten Gregor und Maria Elisabeth König ausgestellten, auf Joseph Huber v. Hubensfeld lautenden Carta bianca dd. 4. September 1750 et intab. 5. August 1760, pr. 300 fl.

b) der von der Maria Elisabeth König ausgehenden, auf Gertraud Hermalin lautenden Carta bianca dd. 10. April 1759 intab. 4. August 1770, pr. 200 fl.

c) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Jacob Schniderschitsch, als vom Franz Sigmund Kem, Cessionär, lautenden Carta bianca, pr. 100 fl., dd. 15. October 1768, und des Schuldscheines dd. 6. September 1769 intab. 17. October 1770, pr. 100 fl.

d) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Joh. Sigmund Reich, Priester, lautenden Carta bianca ddo. 23. September 1770 et intab. 23. Februar 1771, pr. 207 fl.; endlich

e) der von der Nämlichen ausgehenden, auf Alexander Joseph v. Schluderbach lautenden Forderung pr.: 12 kais. Ducaten, oder 51 fl. 12 kr., dd. 15. May 1771 et intab. 8. Juny 1771, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf ebengedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sowenig anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens die Urkunden für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 22. März 1822.

§. 38.

(1)

Nr. 7001.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde von diesem Gerichte, als betreffende Abhandlungsbehörde bey dem Umfande, als der am 4. Jän. 1811 allhier im Franciscaner-Kloster verstorbene Knecht und patentirte Invalide, Primus Koschier, gesetzliche Erben haben dürfte, die jedoch derzeit unbekannt sind, allen jenen, welche auf dessen Intestatverlass einen Erbsanspruch haben oder zu haben vermeinen, aufgetragen, daß sie selben binnen der von dem Gesetze bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Kundmachung, sowenig bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgekhäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

§. 3. 44.

(1)

Nr. 7145.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Philipp Calo, Erbe des seligen Joh. Caspar Calo, als Fideicommissbesitzer, gerathenen 3 1/2 pr. krainer. Ararial-Obligation edicte, hinsichtlich der, vorgeblich in Verlust gerathenen 3 1/2 pr. krainer. Ararial-Obligation ddo. 1. November 1789, Nro. 2198, pr. 435 fl. auf Johann Caspar Calo lautend, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, daß sie solche binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens auf weiteres Ansuchen des Bittstellers diese Obligation für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 27. December 1821.

(Zur Beilage Nr. 55.)

1. 3. 39.

(1)

Nr. 7027.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es werde bey dem Umstande, als der allhier im Civil- Spital am 28. Jänner l. J. verstorbene Priester Johann Venier, zwey, unwissend wo befindliche, Brüder rückgelassen haben soll, diesen Letztern aufgetragen, daß sie ihren allfälligen Erbsanspruch auf den Intestat-Nachlaß dieses Erblassers sogewiß binnen der von dem Gesetze hierzu bestimmten Frist von einem ganzen Jahre, vom Tage dieser ausgefertigten öffentlichen Ausschrift, bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte gehörig anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassvermögen jenen aus den Anmeldenden eingantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebührt.

Laibach am 18. December 1821.

1. 3. 1009.

(1)

Nro. 5229.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Ferschinoviz Edlen v. Löwengreif, der Maria Anna de Grandi, und Caroline v. Chauz, beyde gebornen v. Löwengreif, des Dr. Maximilian Wurzbach, Curators ad actum der Franz Xaver Ferschinoviz v. Löwengreif'schen Kinder, Anna, Catharina und Franz, väterlich Alphons Hanibal, und schwesterlich Josepha Ferschinoviz v. Löwengreif'schen Erben, dann deselben Dr. Maxim. Wurzbach, qui Cessionairs des Herrn Johann Carl Edlen v. Löwengreif, schwesterlich Josepha Ferschinoviz v. Löwengreif'schen Miterbens, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des, auf der, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Hrn. Franz Rudolph Freyh. von Wolfensperg an den Herrn Alphons Hanibal Ferschinoviz Edlen v. Löwengreif, unterm 25. August 1771 über die Schuldsomme von 3200 fl. ausgestellten, am 24. Dec. 1771 auf die Herrschaft Ponovitsch und das Fideicommissgut Burastall intabulirten Urkunde befindlichen landtäflichen Intabulations-Certificats gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche dießfalls, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen berechtigt zu seyn vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen, auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, das, auf vorgedachte Schuldurkunde befindliche landtäfliche Intabulations-Certificat für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 25. September 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 725.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung und Abhandlung nachstehender Verlässe folgende Tagsatzungen bestimmt worden, als:

a) der 22. July l. J., nach dem in Zirknitz vor mehreren Jahren verstorbenen Lucas Melinda, nach dem in Mauniz vor 14 Jahren ab intestato verstorbenen Ant. Udoutsch, und nach dem vor 18 Jahren in Zirknitz ab intestato abgelebten Georg Mikolitsch.

b) der 23. July l. J., nach dem im Jahre 1809 mit Hinterlassung eines Testaments in Scherauniz verstorbenen Jacob Noll, nach dem am 12. April 1822 in Koschle ab intestato abgeschiedenen Stephan Nodetz, dann nach dem vor mehreren Jahren in Mauniz abgelebten Joseph Ferneitswirtsch.

c) der 24. July l. J., nach dem in Märtenzbach verstorbenen Lucas Veber, und nach dem eben auch in Märtenzbach vor 11 Jahren mit Testament verstorbenen Martin Roschanz, dann nach dem am 26. März 1822 in Fleldorf mit Testament verstorbenen Johann Noll.

d) der 29. July l. J., nach dem vor 9 Jahren in Oberloitsch verstorbenen Gregor Terina, dann nach dem am 21. Februar l. J. in Oberdorf verstorbenen Barthelma

Moll, und nach dem vor 20 Jahren in Wärtensbach verstorbenen Blas Kundare, und nach dem vor 18 Jahren in Scherauniz verstorbenen Lucas Hribar.

e) der 30. July l. J., nach dem vor mehreren Jahren in Zirkniz verstorbenen Mathias Wisar, nach dem am 21. Jänner 1822 in Godovitsch verstorbenen Lucas Wrenschitsch, nach dem am 15. Jänner 1804 in Grahovo verstorbenen Matthäus Zemek, und nach dem am 12. April 1822 in Oberdorf verstorbenen Blas Gostiska.

f) der 31. July l. J., nach im Jahre 1804 in Ullaka verstorbenen Mathias Hribar, ferner nach dem im Jahre 1819 in Scherauniz abgestorbenen Jacob Koroschek, dann nach dem in Unterseedorf verstorbenen Paul Sparmblek, und nach dem am 21. May l. J. in Godovitch abgestorbenen Lucas Pestkoviz.

Es werden daher mittelst gegenwärtigen Edictes alle jene, welche an dem einen oder dem andern dieser Verlässe was immer für Ansprüche, entweder als Erben oder Gläubiger haben, oder welche dazu etwas schulden, aufgefordert, sowenig an dem zur Liquidirung und Abhandlung desselben bestimmten Tage, vor diesem Gerichte um 9 Uhr Früh zu erscheinen und ihre Ansprüche anzumelden und gehörig darzutun, oder aber ihre Schulden anzugeben, als sonst der Verlass den sich legitimirenden Erben eingantwortet und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde, die säumseligen Gläubiger aber sich die Folge des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Haasberg am 8. Juny 1822.

B. 724.

Versteigerungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Anlangen des Simon Verbis, von Zirkniz, und des Mathias Martintschitsch, von Unterseedorf, wider Georg Eschentschar, von Zirkniz, wegen schuldigen 142 fl. 3 kr., dann 73 fl. 39 kr. sammt Zinsen und Unkosten in die executive Versteigerung der dem letztern gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstbaren Realitäten, als nämlich: a) der Ograda Loschiza, der Wiesen Hlatsche Guiste und Pirkouz, Rect. Nr. 444J8 und 444J8 1/2 in St. Kantian, gerichtlich geschätzt auf 231 fl. 20 kr.: dann b) des ganzen Tagbau-Ackers in Uschack, und der Wiese Paas u Slivenzi, Rect. Nr. 387J2, gerichtlich geschätzt auf 290 fl., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungstagfahrungen, und zwar auf den 25. July, 22. August, und 3. October l. J., jederzeit um 9 Uhr Früh, in loco Zirkniz, mit dem Anhange angeordnet, daß, wenn die eine oder die andere dieser Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Tagfahrung, weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3. Tagfahrung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 6. Juny 1822.

B. 725.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Anton Indihar, von Grahovo, de praes. 3. Juny 1822, Nr. 1079, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 53 fl. sammt Zinsen und Superexpensen in gerichtliche Execution gezogenen, dem Mathias Macher, junior, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 713 zinsbaren, und auf 670 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube in Grahovo gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun 3 Licitationen, und zwar die erste auf den 25. July, die zweyte auf den 22. August, und die dritte auf den 3. October l. J., jederzeit um 3 Uhr Nachmittags, im Dorfe Grahovo, mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Licitations-tagfahrung weder über, noch auch um den Schätzungswerth hindan gegeben werden könnte, sie bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird.

Dessen die Kauflustigen durch Edicte, die intabulirten Gläubiger aber durch Pubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung dieser Realität und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 3. Juny 1822.

3. 739.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 332.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kreutberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Lorenz Lentscheg, von Douška, mit Bescheide vom 24. l. M., 3. 332, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Werhounig, von Fauchen gehörigen, mit Pfandrecht belegten, auf 10 $\frac{1}{4}$ fl. 20 kr. betheuertem, stehenden Feldfrüchte und Futterkräuter, dann der, dem Gute Kreutberg sub Urb. Nro. 48 dienstbaren, nebst sämmtlich beschriebenen Fahrnissen und dem Fundo instructo gerichtlich auf 686 fl. 42 kr. geschätzt, im Dorfe Fauchen liegenden 23 Hube, wegen, in Folge gerichtlichen Vergleichs vom 21. October 1816 schuldiger 2700 fl. c. s. c., gewilliget und zur Vornahme derselben für die stehenden Feldfrüchte und Futterkräuter der 13. und 27. July, dann 10. August l. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Fauchen und Hause des Exquirten, für die Realität selbst hingegen, nebst dem Fundo instructo, die Feilbiethungstermine auf den 27. July, 28 August und 27. September l. J., jedes Malh Vormittags um 9 Uhr, auch im Orte und Hause des Exquirten, mit dem Beseize angeordnet worden, daß, wenn sowohl die Erstern als Letztern bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagung um oder über den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden sollten, solbe bey der dritten auch unter demselben werden hindan gegeben werden.

Dessen zu Folge daher die Kaufliebhaber mit dem Beseize hierzu vorgeladen werden, daß die Feldfrüchte gegen gleich bare Bezahlung stück- und versteigerungsweise veräußert, hinsichtlich des zu veräußernden Reale hingegen die Feilbiethungsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Amtscanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 24. Juny 1822.

3. 747.

Verlautbarung.

(2)

Mit Bewilligung der Wohlthölichen k. k. Jährlichen Domainen-Administration werden am 23. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraß die ihr eigenthümlich zugehörigen Dominical-Weingärten Gorrentschitsch und Globtschitsch in zehnjährigen Pacht (vom 1. November l. J. angefangen) versteigert werden.

Pachtlustige werden demnach dazu mit der Bemerkung vorgeladen, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamte Landstraß am 19. Juny 1822.

3. 748.

Verpachtungs-Edict.

(2)

Durch das Verwaltungsamte der Staatsgüter zu Neustadtl werden an nachbenannten Tagen und Orten einige zu dem Collegiat-Stifte Capitel von

Neustadt gehörigen Dominical-Realitäten mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 nacheinander folgende Jahre, als seit 1. November 1822 bis hin 1828, im Ganzen oder auch stückweise, je wie sich mehrere Pacht Liebhaber vorfinden sollten, nun verpachtet werden, als:

- Am 15. July dieses Jahrs Frühe, um 9 Uhr, der Dominical-Mayerhof zu Paka, im Orte des Mayerhofs selbst.
 „ 16. detto Tags darauf der Dominical-Mayerhof zu Potendorf, und
 „ 17. detto die einzelnen durch Revisionirung anheim gefallenen Dominical-Grundanttheile, als Gärten, Aecker, und Wiesenflecken, von dem obern Stadthore zu Neustadt, dann Kuchel- und

Obstgärten am Capittler-Gebäude zu Neustadt; diese letztern in der verwaltungsämtlichen Kanzley zu Neustadt.

Pacht Liebhaber werden hiezu vorgeladen.

Verwaltungsamt der Staatsgüter zu Neustadt am 16. Juny 1822.

3. 885.

Amortisations-Edict.

(11)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Beldeß in Illyrien wird hiermit bekannt gemacht, daß zwey Fernionen des dasigen herrschaftlichen Intabulations-Protocolls, in welchen die, seit 1. Jänner 1803 bis Einschluß 3. May 1805, und seit 21. Jänner 1808 bis Einschluß 31. December 1811, auf einige eigene herrschaftliche Unterhand-Besitzungen, intabulirt oder pränotirt gewordenen Urkunden, nämlich Schuldscheine, Vergleiche, Heirathsbriefe, Urtheile 2c., mit den Intabulations- oder Pränotations-Besitzungen eingetragen waren, während der vormahligen französisch-illyrischen Regierung in Verlust gerathen sind.

Daher werden, in Folge des Decrets der höchsten k. k. obersten Justizstelle in Wien, vom 18., und Intimations-Berordnung des hohen k. k. Appellations-Gerichts in Klagenfurt, vom 27. v. Empfang den 4. d. M., 3. 7192, alle jene Partheyen, welche eine, zur gedachten Staats Herrschaft und der dazu einverleibten Probsten-Gült Inselwerth in Illyrien, dienstbare Realität besitzen, oder während der oben gesagten Perioden, aus was immer für einem Grunde auf eine derselben ein Pfand oder Eigenthumsrecht erworben haben, hiermit angewiesen, die Gewärscheine und in Händen habenden, das Eigenthum oder Pfandrecht ausweisenden, Urkunden binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser dem dasigen staats herrschaftlichen Verwaltungsamte in Originale vorzuweisen, und zur Wiederergänzung des mangelhaften Intabulations-Protocolls, gegen Empfangsbefätigung zu behändigen, als im widrigen Falle, nach Verlauf dieses peremptorischen Termins, ihre früher erworbenen Vorrechte ganz erloschen und erst vom Tage der neuerlichen Eintragung und Intabulirung der Urkunden wirkend seyn würden.

K. K. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Beldeß den 10. September 1821.

3. 718.

E d i c t.

Nro. 798.

(3) Von dem Bezirksgerichte Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Klobitsch, von Eisnern, in die executive Feilbiethung der, zu der, zu Zauchen H. 3. 15 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2437 zinsbaren, vorher dem Jacob Fröhlich eigenthümlichen Hube gehörigen Grundstücke, als des Acker 2a Jerg und der ganzen hubtheiligen Waldung, wegen nicht zugehaltenen Zahlungsbrieffen, auf des Anton Pokorn seine Gefahr und Unkosten gewilliget worden.

Nachdem zur Veräußerung benannter Grundstücke die einzige Tagsatzung auf den 27. July l. J. mit dem Bespaze bestimmt worden ist, daß bey dieser benannte Realitäten

und unter dem Schätzwert und ersten Kauffbillige hindan gegeben werden, so werden die Kauflustigen eingeladen, am obbestimmten Tage und Orte zu erscheinen.

Die Vicitationsbedingnisse erliegen zu Jedermanns Einsicht in dieser Gerichtscauzley.
Bezirksgericht Staatsherrschaft Saak am 27. Juny 1822.

3. 715.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Umbroschig, von Raunidol, wegen schuldigen 86 fl. 17 kr. c. s. c., in die öffentliche Feilbietung der, auf 500 fl. geschätzten, dem Barthelma Lebsauf gehörigen, und zu Soderschitz gelegenen 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Weae der Execution gewilliget und zur Vornahme derselben drey Termine, als der erste auf den 4. July, der zweyte auf den 1. August und der dritte auf den 5. September d. J., im Orte Soderschitz, jedes Maal Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese halbe Hube, falls solche bey der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswert pr. 500 fl. MM. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe dahin gegeben werden wird; wozu die Kauflustigen an den ersterwähnten Tagen und Stunden auf dem obbestimmten Orte zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 20. Juny 1822.

3. 719.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Maria, verwitwete Walland, als Oberhaberinn des ehgattlich Joseph Wallandschen Vermögens von Kropp, in die Amortisirung des Schuldbriefes, welches von den Eheleuten Joseph und Elisabeth Walland, gewesenen Hammergewerken zu Kropp, zu Gunsten des Herrn Andreas Glamig, gewesenen Pfarrers zu Kropp, am 18. Februar 1788 über eine Schuld pr. 1890 fl. 33 kr. 2 pf. errichtet, und zu Gunsten des Leytern auf das Heumathbergel Wenkenza, drey Eshfeuer in der Schmiedhütte na Passlo, neben dem Franz Globotschnig'schen Eshfeuer, deren zwey Eshfeuer mit 4, eines aber nur mit 3 Nagelschmiedstöcken sammt dazu gehörigen 6 Kohlbarren, das Eshfeuer u Kamezge, mit 3 Nagelschmiedstöcken sammt dazu gehörigen Kohlbarren, und dem Zeinhammer neben der Pöllanka, am 28. Febr. 1788 intabulirt wurde, und angeblich in Verlust gerieth, gewilliget worden.

Daher werden alle, welche aus gedachtem Schuldbriefe was immer für einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß darzuthun, widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist besagter Schuldbrief auf wiederholtes Ansuchen für todt erklärt und die Extabulation desselben bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 1. May 1822.

3. 727.

(3)

ad Kro. 376.

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kaltenbrun und Thurn zu Leitach, auf Anlangen des Uloys Wammitsch, in die executive Versteigerung der, dem Math. Zuvanz gehörigen, zu Ponique gelegenen, dem Grundbuche der Graffschaft Auersperg sub Rect. Nr. 4 dienstbare und auf 315 fl. MM. geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget und um die Vornahme derselben das eingangserwähnte Gericht ersucht worden.

Es werden nun zu dieser Versteigerung der 27. July, 24. August und 27. September d. J., jedes Maal Vormittags um 9 Uhr, mit dem Besatze bestimmt, daß bey der dritten Tagsetzung diese Realität auch unter dem Schätzungswertbe hindan gegeben werden würde. Die Bedingnisse sind täglich in hierortiger Gerichtscauzley einzusehen.

Bezirksgericht Graffschaft Auersperg am 27. Juny 1822.

3. 722.

Vorladungsbüch.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Thurn und Kaltenbrunn wird den nachbenannten, unbekannt wo sich befindlichen Individuen bedeutet, daß sie sich bis Ende December d. J. sofort zum Bezirke zu stellen haben, als im Widrigen sie nach dem Auswanderungspatente vom 10. August 1784. und andern gegen die unbefugt abwesenden ergangenen Vorschriften behandelt werden.

Laibach am 1. Juny 1822.

Köpfe.	N a m e n der Abwesenden.	Geburtsort.	Pfarr.	Haus-Nr.		Stand.	Eigenschaft.
					Alter.		
1	Thom. Schusterschitsch	Kletsche	Jeschja	12	18	ledig	Consc. Fl.
1	Barthelma Schager	Zavor	Eipoglou	29	22	—	—
1	Martin Soidel	Salloch	Mariafeld	20	19	—	—
1	Johann Widmar	Aussergoritz	Bresovitz	33	24	—	Reserve-Fl.
1	Jacob Dujak	Waitsch	Maria Verk.	37	24	—	Ref. Fl.
1	Matthias Sentscher	Podmolnig	Sostru	21	21	—	Reserve-Fl.
1	Thomas Kumar	Salloch	Mariafeld	11	20	—	—
1	Jaeb Dimnig	do.	do.	27	21	—	Ref. Fl.
1	Andre Saverchnig	Gaberje	Dobrava	18	30	—	o. Paß abw.
1	Joseph Schintouz	Schuiga	do.	21	26	—	—
1	Matthäus Wissiak	Dobrava	do.	36	29	—	—
1	Paul Koritnig	Pleschuiga	Bresovitz	3	31	—	—
1	Johann Klirr	Gleinig	Maria Verk.	3	16	—	—
1	Simon Saig	Unterschischka	do.	51	17	—	—
1	Joseph Koshenina	do.	do.	64	35	—	—
1	Franz Stroy	Orle	Rudnig	5	21	—	Landw. Fl.
1	Martin Porenta	do.	do.	11	25	—	o. Paß abw.
1	Matthias Jessich	Eipoglou	Eipoglou	4	36	—	—
1	Matthäus Kastellig	Panze	do.	11	27	—	—
1	Joseph Schidan	Wesnig	Sostrou	14	23	—	—
1	Matthäus Mahn	do.	do.	17	24	—	—
1	Ferni Partl	do.	do.	18	27	—	—
1	Martin Partl	do.	do.	18	22	—	—
1	Michael Schager	do.	do.	21	26	—	—
1	Lucas Garbais	St. Paul	Eipoglou	12	31	—	—
1	Andre Koschak	Podmounig	Sostrou	4	37	—	—
1	Martin Koschak	do.	do.	4	33	—	—
1	Johann Koschak	do.	do.	4	28	—	—
1	Joseph Weaver	Saduor	do.	12	23	—	—
1	Johann Köber	Wisovit	St. Peter	53	22	—	—
1	Matthäus Peddier	do.	do.	57	22	—	—
1	Martin Thomann	Oberbruschja	do.	1	30	—	—
1	Martin Ingolitsch	Stephansdorf	do.	22	25	—	—
1	Johann Dimnig	Slappe	Mariafeld	1	24	—	—
7	Andre Dimnig	do.	do.	2	25	—	—
1	Andre Hribar	do.	do.	17	24	—	—
1	Johann Marinka	do.	do.	26	29	—	—

Köpfe.	N a m e n der Abwesenden.	Geburtsort.	Pfarr.	H. Nr.		Stand.	Eigenschaft.
					Alter.		
37	Andre Saiz	Oberkafchel	Mariafeld	17	29	ledig	ohne Paß abw.
1	Andre Mechle	do.	do.	22	42	—	—
1	Franz Mechle	do.	do.	22	39	—	—
1	Matthias Mechle	do.	do.	22	35	—	—
1	Blasius Mechle	do.	do.	22	19	—	—
1	Matth. Sarantschitsch	do.	do.	28	23	—	—
1	Johann Wehlay	Unterkafchel	do.	7	30	—	—
1	Franz Wehlay	do.	do.	7	23	—	—
1	Thomas Presetnig	do.	do.	25	47	—	—
1	Joseph Saiz	do.	do.	26	24	—	—
1	Sebastian Michels	Laase	St. Helena	7	32	—	—
1	Matthias Proscheg	do.	do.	14	21	—	—
1	Johann Schuster	Podgrad	Lustthal	7	22	—	—
1	Georg Karenz	do.	do.	8	23	—	—
1	Gregor Smreiz	Galloch	Mariafeld	16	19	—	—
1	Johann Drager	Untersadobrova	do.	2	22	—	—
1	Georg Janesch	do.	do.	5	25	—	—
1	Egidius Saiz	Obersadobrova	do.	10	20	—	—
1	Georg Pofchar	Sneberje	do.	25	21	—	—
1	Johann Schuster	Obergamling	St. Martin	9	31	—	—
1	Georg Rekul	do.	do.	19	27	—	Ref. Flüchtl. ohne Paß abw.
1	Joseph Peterlin	Mittergamling	do.	6	24	—	—
1	Georg Schager	Untergamling	do.	5	28	—	—
1	Georg Schager	do.	do.	21	23	—	—
1	Anton Bedeng	Ischernutsch	Ischernutsch	4	23	—	—
1	Gaspard Dobrauz	do.	do.	25	25	—	—
1	Valentin Podvorscheg	Gmaina	do.	3	19	—	—
1	Lucas Knes	Jeschka	do.	7	22	—	—
1	Johann Wanko	Beisheid	St. Jacob	14	17	—	—
1	Martin Voglar	do.	do.	27	20	—	—
1	Lorenz Presetnig	Jeschja	Jeschja	20	25	—	—
1	Georg Sattler	Kletsche	do.	4	26	—	—
1	Joseph Sever	do.	do.	13	27	—	—

70

3. 716.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der bedingt erklärten Erben des seel. Herrn Franz Gatterer, Verwalter der Herrschaft Reifnitz, zur Erforschung des Passivstandes, die Inauguration auf den 20. July d. J., Vormittags um 9 Uhr bestimmt sey; daher wollen alle Ansprüche sogleich an diesem Tage angemeldet werden, als mit den Ausbleibenden nach der Vorschrift des 814. §. des b. G. B. verfahren werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. Juny 1822.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 749.

Verlautbarung
des k. k. illyrischen Guberniums.
Prämien-Vertheilung.

Nr. 7802.

(1) Zur Vertheilung der für die schönsten durch die Merarial-Beschäler erzeugten Hengste und Stuten-Fohlen bestimmten Prämien sind heuer folgende Tage und Stationen bestimmt worden, als:

Im Laibacher Kreise: Krainburg am 21. September.

Im Adelsberger Kreise: Adelsberg am 18. October.

Im Neustädter Kreise: Neustadt am 31. August.

Im Villacher Kreise: Villach am 27. September.

Puflarnitz am 29. September.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 28. Juny 1822.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 755.

(1) **K u n d m a c h u n g**

Nr. 5374.

für die Straßhaus-Aufheber am hiesigen Castell muß, vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 21. v. M., Nr. 7296, neue Montour beygeschafft, und deren Beyschaffung im Licitationswege bewirkt werden.

Dem zu Folge wird die dießfällige Minuendo-Versteigerung auf den 22. d. M. festgesetzt.

Wovon die Kundmachung mit dem Beysatze hiemit geschieht, daß diejenigen, welche die Lieferung der hierzu benötigten Artikel und die Verfertigung der Montour zu übernehmen wünschten, am besagten Tage um 9 Uhr Vormittags, in dieses Kreisamt zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 1. July 1822.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 728.

(1)

Nr. 3171.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes, in Vertretung der Zebul'schen Messenstiftung in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte rückfälllich der krainerische ständische Merarial-Obligation Nr. 1114, dd. 1. August 1775, vr. 400 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewis anmelden und anhängig zu machen, als im Widersagen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Obligation

(Zur Beilage No. 55.)

gation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 14. Juny 1822.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 751.

Vicitations-Edict.

ad No. 814.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Ignaz Rabitsch'schen Puppillen-Vormünder in den versteigerungsweißen Verkauf der zu diesem Verlasse gehörigen zu Kropp sub No. 6 liegenden Hauses sammt dabey befindlichen kleinen Garten, im Schätzungswert pr. 600 fl., eines Holztheiles, im Schätzungswert pr. 25 fl., der Wirtschaftsgebäude, im Schätzungswert pr. 250 fl., und des Ofens in der Schmiedhütte u Pungart mit 5 Nägelschmiedstöcken und 3 Koblbehältnissen, im Schätzungswert pr. 250 fl., gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Vicitations-tags-sagungen, und zwar die erste auf den 24. Juny, die zweyte auf den 22. July, und die dritte auf den 25. August d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in dieser Amtscanzley mit dem Befehle festgesetzt, daß, falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der 3. Tags-sagung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kaufsüßige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Maria Hauptmann, Johann Mulley, Ursula Rabitsch, Joseph Hauptmann, Andreas Schlieber, Andreas Schaller, Maria Fibroug, als Oberhauerinn des Thomas Fibroug'schen Vermögens, Martin Rabitsch, Joseph Suppan, Georg Jeglitsch, Anton Praprotnig, und die Andrá Slamnig'schen Erben zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen. Die Vicitationsbedingnisse können sowohl täglich, als bey der Vicitation bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. May 1822.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Vicitation sich kein Kaufsüßiger gemeldet hat, so wird am 22. July 1822 zur zweyten Vicitation geschritten.

Z. 750.

E d i c t.

ad No. 509.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lucas Jatel, von Wald, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Jacob Suppan, in die executive Feilbiethung der, dem Franz Grilz von Scherounitz gehörigen, wegen richtig gestellten 86 fl. 20 fr., mit Pfandrechte belegten, auf 55 fl. gerichtlich geschätzten, aus 1 Pferde, 2 Kühen und 1 Schwein, dann eines Wagens bestehenden, beweglichen Gütern gewilliget und es seyen zur Vornahme derselben 3 Vicitations-tags-sagungen, und zwar die erste auf den 26. July, die zweyte auf den 20. August und die dritte auf den 29. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, loco Scherounitz mit dem Befehle festgesetzt worden, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Vicitations-tags-sagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tags-sagung auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die Vicitationsbedingnisse können sowohl in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtscanzley, als auch bey den Vicitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufsüßhaber zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.
Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Juny 1822.

Z. 754.

Anmeldungs-Edict.

No. 994.

(1) Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird bekannt gemacht: Es sey über Besuch Joseph Kaufweg's bedingt erklärten Erben, zur Erhebung allfälliger Passiva nach dessen am 31. März v. J. zu Greifenberg (Berch) verstorbenen Eheweibe Margarethe

geborenen Frau, der 24. l. M. bestimmt worden, an welchem Tage sie um 9 Uhr Vormittags werde vorgenommen werden.

Stäubiger oder Erben gegen das dießfällige Verlassvermögen, mögen ihre Ansprüche sowenig bis dahin hier geltend machen, als sich sonst die Ersteren die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst bezumessen haben werden, und der Verlass denen eingantwortet werden wird, welchen er nach Gesezen gebührt.

Bezirksgericht Weirelberg am 4. July 1822.

3. 745.

Verlautbarung.

(1)

Mit Bewilligung der Wohlthölichen k. k. illyrischen Domainen-Administration werden an nachbenannten Tagen Vor- und Nachmittags zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Landstraz nachstehende ihr eigenthümlich gebö- rigen Jugend- und Wein- Zehente, dann Bergrechte und Zinsweine, in sechsjährigen Pacht, das ist vom 1. November 1822. bis hin 1828 vertheigert werden, als:

Am 16. September 1822.

Die Weinzehente sammt Bergrechten von Weinberg bey Arch, Wutschaberg, Jellenig, Wischna-Gora, Birnberg, Kaschtwerch, Eschelle, Anzenberg (Hrovashka-Gora), Jurmannsberg, Rusdorf, Ober- und Unter-Wotschberg, Globatschitsch, Frous, Gundaberg, St. Georgenberg (Seitschke), Ponique- und Savodeberg, Odenstloß (Starigrad), Binarberg, Osteryberg, Schernberg, dann der bloße Weinzehent von Steingraben, der 16 Weinzehent in Oberfeld und der 15 Weinzehent in der Pfarrt heil. Kreuz nächst Landstraz, und endlich die bloßen Bergrechte von Slinowitz, Scherounig, Zelline, Zirie, Gradische, Gadorapetsch, und Gassigberg.

Am 17. September 1822:

Der Gut Preyshegger Schlafruntwein, dann die Zinsweine von Zirie, Rauno, Smednig, Schabiez, Dobrava, Langenard, Wisoka, Videm, St. Agnes, Niederdorf, Ober- und Unterpoverschie, Wresie, Buchdorf, Unternberg, Jellenig, Kerstelle, Kerschdorf, Ostery, Werlog und Premagouz, und endlich sämmtliche zu dieser Staatsherrschaft gehörigen Jugendzehente.

Pachtlustige werden demnach an obbestimmten Tagen zu diesen Pachtvertheigerungen hiernit mit dem Besaze eingeladen, das die dießfälligen Bedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Ubrigens werden die betreffenden zehent-, berg- und zinsweinpflichtigen Grundholden hiernit aufgefordert, ihr gesetzliches Einstandsrecht dura ihre berechtmätigten Ausschussmänner entweder gleich bey der Vertheigerung, oder aber längstens binnen dem vorschrittmäßigen Termine von 6 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als im widrigen Falle hierauf keine Rücksicht genommen, und die Zehente, Bergrechte und Zinsweine ohne weiters den Erstebern in Pachtgenus überlassen werden würden.

Berm. Amt der k. k. Staatsherrschaft Landstraz am 19. Juny 1822.

3. 752.

Verlautbarung.

ad Nro. 417.

(1) Von Seite des Bezirksgerichtes Ponowitz wird bekannt gemacht, das alle jene, welche an nachstehende Verlasse einen Anspruch zu machen gedenken, vor diesem Gerichte, und zwar:

ad a) nach dem zu Archische verstorbenen Bauer Valentin Poscharscheg, und

ad b) nach dem Martin Kovitsch, gewesenen Bauer und Grundbesizer zu Unterhöttitsch, am 9. July l. J. Vormittags um 10 Uhr; dann

ad c) nach dem Georg Allaus, gewesenen Bauer, von Zirkusche, und

ad d) nach der Maria Dernouscheg, von Unterhöttitsch,

am 18. July l. J. Vormittags um 10 Uhr

zu erscheinen und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen wissen werden, als nach Verlauf dieser Frist das Verlassenschaftsgeschäft der Ordnung nach beygelegt, und

das Verlassvermögen jenen eingewantwortet werden würde, denen es aus dem Gesetze gebühret. Bezirksgericht Ponowisch am 18. Juny 1822.

Z. 746.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 22. July l. J., Vormittags um 9 Uhr, werden mit Bewilligung der wohl. k. k. iähr. Domainen-Administration in der dießortigen Amtscanzley die, zur k. k. Staatsherrschaft Landstraf gehörigen Fischereyen im Gurkflusse, und in den Bächen Oberch, Studena und Ratchina, auf die Dauer von 6 Jahren, d. i. vom 1. November 1822 bis hin 1828, in Pacht versteigert werden.

Wozu nun Pachtlustige hiermit mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich zu jeder Amtsstunde bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

K. K. Verwaltungsamt Landstraf am 19. Juny 1822.

Z. 720.

Edictal-Vorladung

(2)

womit nachstehende, unbefugt abwesende Reserve-Männer der Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf aufgefordert werden, sich binnen 3 Monaten sogleich persönlich vor ihre genannte Obrigkeit zu stellen oder sich sonst über ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben nach dem Auswanderungspatente behandelt werden würden.

N a m e n.	Wohnort.	N ^o . Nr.	Pfarr.
Jacob Finschniger Paul Ermann	Scherounitz Steinbüchel	8 33	Kodein zu Bresniz Steinbüchel

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 26. Juny 1822.

Z. 761.

(1)

Am 18. d. M. und die folgenden Tage, werden in dem Hause Nr. 194 in der Salbergasse verschiedene Verlassesfecten des Herrn Anton Gollmayr als Kästen, Sessel, Sophen, Wäsche, Zinn, Uhren, 1 Wagen- und Pferdgeschirr, dann sonstige Einrichtungstücke, in der Früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen bare Bezahlung versteigert werden, wozu die Kauflustigen eingeladen sind.

Z. 734.

N a c h r i c h t.

(2)

Den verehrten Kunstfreunden macht der Unterzeichnete die ergebene Anzeige, daß er künftigen Monat August seine weitere Reise nach Italien antreten, und nur bis Ende July Aufträge in seinem Kunstfache übernehmen werde. Er glaubt diese Anzeige nöthig, um durch verspätete Bestellungen nicht gehindert zu seyn, mit der ihm eigenen Präcision den Wünschen derjenigen zu entsprechen welche ihn während seines kurzen Hierseyns noch mit ihrem Zutrauen beehren wollen. Laibach am 3. July 1822.

S c h m i d t,

Historien-, Portrait- und Landschafts-Maler,
wohnt am St. Jacobs-Platz No. 148 im ersten Stock vorwärts.